

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 109 „Darrweg / Helmestraße“ der Stadt Nordhausen – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	1
2	Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB	3
3	Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	5
4	Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 4. März 2020	7
5	Beschlüsse Sitzung des Finanzausschusses vom 18. Februar 2020	13
6	Ausschreibung der Immobilien „Vereinshaus Thomas Mann“ und Gebäudeensemble Waisenhaus und Walkenrieder Hof	14

Nr. 1: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Darrweg / Helmestraße“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 06.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Darrweg / Helmestraße" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 109) beschlossen (BV/0423/2016). In der Folge wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und die Planunterlagen im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen überarbeitet.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,2 ha und umfasst die Flächen südlich des Darrwegs, westlich der Helmestraße / B4, nördlich des Industriegwegs und westlich der angrenzenden Gewerbegebietsflächen. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Die Einkaufsmärkte an diesem Standort wurden Anfang bis Mitte der 90er Jahre errichtet und in Betrieb genommen. Eine erste Baugenehmigung datiert vom Juli 1992. Es gab seitdem zwar Eigentumswechsel; seit Ende der 90er Jahre fanden jedoch keine grundlegenden Erweiterungen oder Veränderungen an den derzeit baulich vorhandenen Nutzungen statt. Die Anfang der 90er Jahre erteilten Baugenehmigungen stehen jedoch mit einigen Festsetzungen des im Jahr 2003 letztendlich abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens nicht in Übereinstimmung. Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die bislang erteilten Einzelgenehmigungen auf eine saubere planungsrechtliche Grundlage zu stellen, die Vorgaben des im März 2019 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Nordhausen entsprechend zu berücksichtigen und im Ergebnis Planungssicherheit für die weitere Nutzung dieses Einkaufsstandortes zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 11.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen im Internet ebenfalls unter www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern; sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Schutzgebiete, Biotope, Immissionen, Abfall, ÖPNV, Bodendenkmale, Geologie/ Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/ Baugrundbewertung, Hydrologie, bodengeologischer Bodenschutz und Geotopschutz, Bergbau / Altbergbau, Trinkwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Barrierefreiheit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Nordhausen, den 25.05.2020
 gez. Kai Buchmann
 Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 109 „Darrweg / Helmestraße“ der Stadt Nordhausen



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nr. 2: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 108) beschlossen (BV/1022/2018). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,1 ha und umfasst die Flächen des bestehenden Lebensmitteldiscounters ALDI und der Ausflugsgaststätte „Zur Schönen Aussicht“ in Nordhausen Nord entlang der Stolberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neuerrichtung des Lebensmitteldiscounters geschaffen werden. Ziel ist es, mit dem Neubau und der vergrößerten Verkaufsfläche die Voraussetzungen für eine kundenfreundlichere Warenpräsentation, verbunden mit einer bedarfsgerechten Angebotserweiterung zu schaffen und damit die Verkaufsstätte an die Anforderungen eines zeitgemäßen Einkaufserlebens anzupassen, um den Standort langfristig zu sichern. Durch die Aufnahme in den Bebauungsplan soll zudem die Ausflugsgaststätte in Ihrem Bestand gesichert werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ziel ist es der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 und seine Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit:

vom 11.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen im Internet ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Klima / Luft, Landschaft, Kultur-/ Sachgüter, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche - Grünordnungsplan - Schalltechnische Untersuchung (Stand: 24.03.2020)

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 108 „Zur Schönen Aussicht“ der Stadt Nordhausen



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



--- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 108

Quelle: Stadt Nordhausen, Darstellung ohne Maßstab

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Nordhausen, den 25.05.2020

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf

www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen.

Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nr. 3: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

Hier: **Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 113) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0244/2020).

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und umfasst die Flächen zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG in Nordhausen Nord sowie dem Einfamilienhausgebiet im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „Rüdigsdorfer Weg“ (BP Nr. 66) entlang der Straßen „Zum Gumpetal“/ „Zur Schönen Aussicht“. Die östliche Abgrenzung bildet ebenfalls die Straße „Zur Schönen Aussicht“, während die Stolberger Straße den südöstlichen Rahmen bildet. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Grundsätzliches Ziel ist es den Bereich der „Hanglandschaft“ städtebaulich neu zu ordnen und zum Zwecke der Bebauung mit Wohngebäuden zu entwickeln. Vorgesehen sind ca. 60-70 Einfamilienhäuser in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhausbauung sowie zwei Mehrfamilienhäuser mit 30 Wohneinheiten (teilweise barrierefrei). Es soll hier ein verträglicher Übergang zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG und dem Einfamilienhausgebiet des BP Nr. 66 geschaffen werden. In diesem Zuge ist es im Übergangsbereich notwendig, Teile des BP Nr. 66 mit zu überplanen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 11.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern - Grünordnungsplan; sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Eingriffsausgleich, Schutzgebiete, Biotope, Immissionen, Abfall, ÖPNV, Bodendenkmale, Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie / Baugrundbewertung, Hydrologie, bodengeologischer Bodenschutz und Geotopschutz, Bergbau / Altbergbau, Trinkwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Barrierefreiheit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Auf Grund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und den daraus resultierenden Maßnahmen zu dessen Eindämmung ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter den folgenden Rufnummern: 03631 / 696-465 bzw. 696-357.

Nordhausen, den 26.05.2020

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

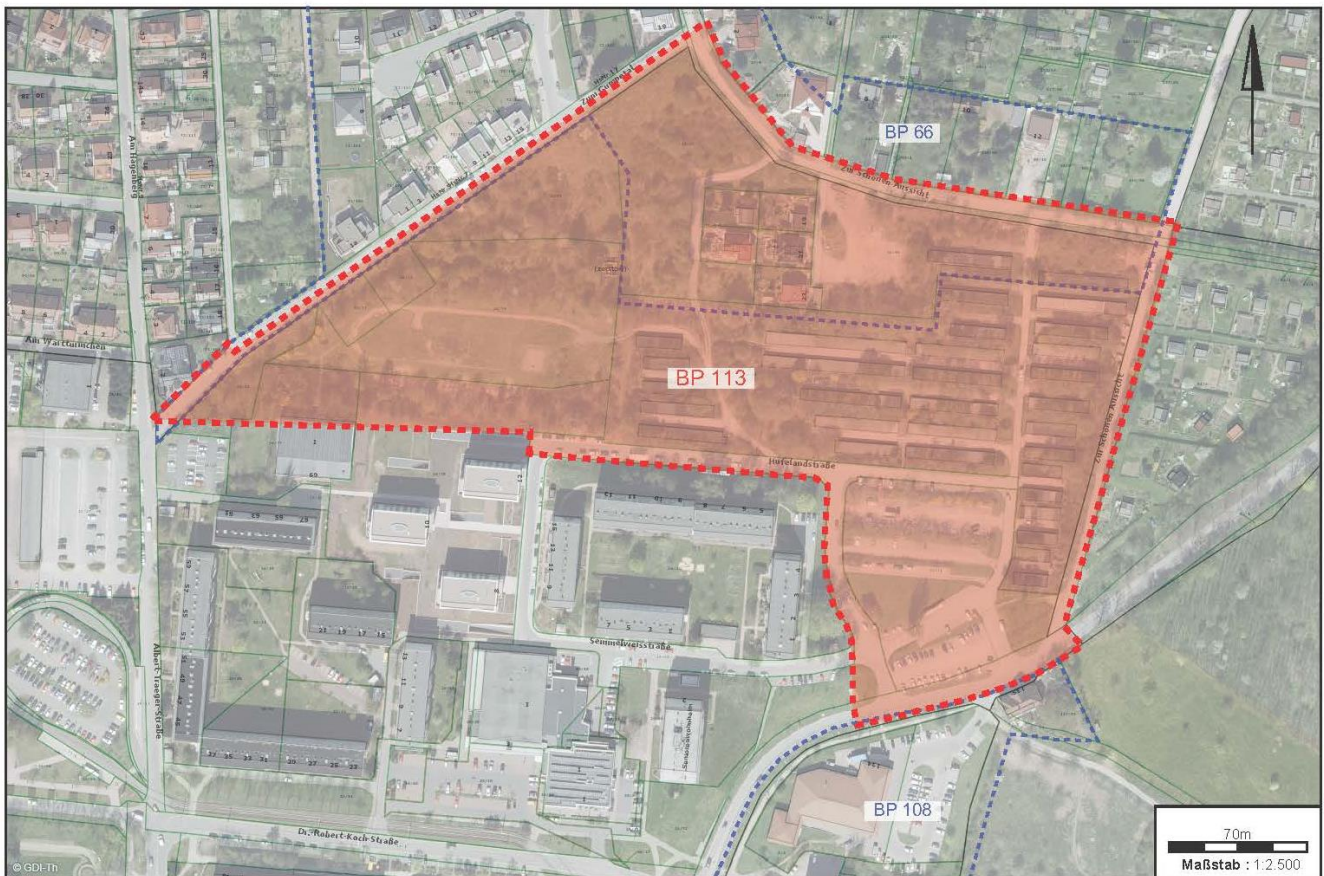
Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.


Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.


Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen



 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 113

 Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne (BP) (BP 66, rechtsverbindlich - BP 108, im Aufstellungsverfahren)

Nr. 4: Bekanntmachung

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 4. März 2020

Öffentlicher Teil:

Beschluss: ANT/0187/2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 28.10.2019: Ein Baum für jeden Neugeborenen in Nordhausen
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt jedem Neugeborenen, welches in der Stadt Nordhausen geboren und beim Nordhäuser Standesamt angemeldet wird, einen Baum zu widmen.
 Die Umsetzung soll im Zuge der Aufforstung im Stadtgebiet erfolgen. Dazu wird ein neu gepflanzter Baum einem Neugeborenen gewidmet. Zu jedem „Neugeborenenbaum“ wird eine Urkunde ausgehändigt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0253/2020

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.01.2020: Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nordhausen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgehoben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 26 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0267/2020

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0028/2019-2

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen.
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen wie folgt:
 1.) § 20 Abs. 2 a) Nr. 2, 3. Absatz wird wie folgt geändert:
 • Auftragsvergabe:
 von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen über 100.000 EUR,
 von freiberuflichen Leistungen über 25.000 EUR,
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0036/2019-1

1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss wie folgt:
 Herr Jörg Holzapfel
 wird anstelle von Herrn Sebastian Kolditz als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0223/2019

Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihrer Stellvertreter
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
 Der Stadtrat der Stadt Nordhausen wählt entsprechend der Thüringer Umlegungsausschussverordnung den Vorsitzenden und vier Mitglieder sowie deren Stellvertreter für den Umlegungsausschuss gemäß nachfolgendem Wahlvorschlag.
 Die Amtszeit des Umlegungsausschusses ist an die Amtszeit des Stadtrates gebunden.

Wahlvorschlag:

Funktion	Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzender	ÖbVI Norbert Scheer	ÖbVI Ralf Bornkessel
Stadtrat Nordhausen	- Rainer Bachmann	- Barbara Rinke

	- Steffen Iffland	- Jörg Prophet
Fachmitglied Richter/Jurist	Klaus Müller-Steidner	Dipl.-Ing. jur. Günter Leukefeld
Fachmitglied Grundstücksbewertung	Dipl.-Ing. Klaus Tölle Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Grundstücksangelegenheiten	Karsten Bierwisch Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Grundstückangelegenheiten

Wahlergebnis:

Abgegebene Stimmen: **34**

	<u>gültige Stimmen</u>	<u>ungültige Stimmen</u>
Mitglied ÖbVI Norbert Scheer	30	4
Stellvertreter ÖbVI Ralf Bornkessel	27	7
Mitglied Rainer Bachmann	23	11
Stellvertreter Barbara Rinke	25	9
Mitglied Steffen Iffland	27	7
Stellvertreter Jörg Prophet	19	15
Mitglied Klaus Müller-Steidner	28	6
Stellvertreter Dipl. Ing. jur. Günter Leukefeld	27	7
Mitglied Dipl. Ing. Klaus Tölle	28	6
Stellvertreter Karste Bierwisch	26	8

Beschluss: BV/0231/2019-1

Mietvertrag Theater – Ersatzspielstätte

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die BV/0231/2019 vom 11.12.2019 wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Mietvertrag für die Ersatzspielstätte zwischen der Stadt Nordhausen und der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0129/2019

Grundsatzentscheidung der Stadt Nordhausen zum Biosphärenreservat Südharz – Kyffhäuser Hohe Schrecke gemäß Abgrenzungsvorschlag vom 1.7.2019

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen begrüßt grundsätzlich die Absicht des Freistaates Thüringen zur Abgrenzung einer möglichen Biosphärenregion Südharz/Kyffhäuser/Hohe Schrecke und stimmt bezogen auf ihr Territorium dem Abgrenzungsvorschlag vom 1. Juli 2019 zu.

Der vorgeschlagene Flächenumfang umfasst in Nordhausen ausschließlich die Teile im nördlichen Stadtgebiet, die Gipskarstgürtel liegen und bereits Bestandteil des „Naturpark Südharz“ sind (vgl. Anlage).

Diese Willensbekundung des Stadtrates ersetzt nicht die förmliche Äußerung der Stadt Nordhausen im Rahmen eines künftigen Ausweisungsverfahrens für ein Biosphärenreservat.

Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv an der weiteren Vorbereitung einer künftigen Biosphärenregion Südharz/Kyffhäuser/Hohe Schrecke mitzuwirken und insbesondere mit geeigneten Projekten zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des hochgradigen schützenswerten Gipskarstgürtels beizutragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 13 Ablehnung: 15 Enthaltung: 6

Beschluss: BV/0241/2019

Beschluss zur einvernehmlichen Änderung des Gemeindegebiets Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stadt Nordhausen und die Gemeinde Harztor schließen einen Vertrag zur Gebietsänderung in den Gemarkungen Buchholz und Herrmannsacker, welcher der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss.
2. Die Stadt Nordhausen und die Gemeinde Harztor beantragen beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die einvernehmliche Änderung der Gemeindegebiete. Diese Gebietsänderung erfolgt durch Ausgliederung einzelner Flurstücke aus der Flur 7 der Gemarkung Herrmannsacker, Gemeinde Harztor, und deren Eingliederung in die Gemarkung Buchholz, Stadt Nordhausen, wie in den beigefügten Anlagen dargestellt.

3. Die Stadt Nordhausen trägt die gesamten Kosten des Verfahrens und stellt die Gemeinde Harztor von jeglichen diesbezüglichen Forderungen frei.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0248/2020

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen im Jahr 2020 – Zuschuss zum Projekt „Mitarbeiterin Kinder-Kirchen-Laden“ der Evangelischen Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 12.500 € auf Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Blasii-Altendorf vom 17.12.2019 für die Unterstützung des Projektes „Mitarbeiterin Kinder-Kirchen-Laden“.

Die Gewährung der finanziellen Mittel steht unter dem Vorbehalt eines rechtsgültigen Haushaltes für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0249/2020

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Nordhausen im Jahr 2020 – Zuschuss zum Projekt „Trainer Kinder- und Jugendzirkus Zappelini“ des studio 44 e. V.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 13.597,60 € auf Antrag des studio 44 e. V. vom 30.10.2019 für die Unterstützung des Projektes „Trainer Kinder- und Jugendzirkus Zappelini“.

Die Gewährung der finanziellen Mittel steht unter dem Vorbehalt eines rechtsgültigen Haushaltes für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0250/2020

Förderung der Sportveranstaltung „Deutsche Meisterschaften im Triathlon 2020 über die Mitteldistanz“ am 19.07.2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 8.000 € auf Antrag des Triathlon Nordhausen e.V. vom 23.01.2020 für die Förderung der Sportveranstaltung „Deutsche Meisterschaften im Triathlon 2020 über die Mitteldistanz“ am 19.07.2020.

Die Gewährung der finanziellen Mittel steht unter dem Vorbehalt eines rechtsgültigen Haushaltes für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 6 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0244/2020

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

10.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und umfasst die Fläche zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG in Nordhausen-Nord sowie dem Einfamilienhausgebiet im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „Rüdigsdorfer Weg“ (BP Nr. 66) entlang der Straße „Zum Gumpetal“/„Zur schönen Aussicht“. Die östliche Abgrenzung bildet ebenfalls die Straße „Zur schönen Aussicht“, während die Stolberger Straße den südöstlichen Rahmen bildet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.

10.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB und § 2a Satz 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörde aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die erneute Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden vorgesehen ist.

10.3 Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 8

Beschluss: BV/0264/2020

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Stolberger Straße (Teilfläche)

Einziehungsabsicht – Ankündigung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz eine Teilfläche des Flurstückes 3/15, Flur 12 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0287/2020

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum – Los: Fernwärme-Hausanschluss

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag zur Herstellung des Fernwärme-Hausanschlusses des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die EVN Energieversorgung Nordhausen GmbH, Straße der Genossenschaften 93 in 99734 Nordhausen in Höhe von 133.303,60 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0274/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Erweiterter Rohbau

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Erweiterte Rohbauarbeiten wird mit der Firma GAI mbH, Leipziger Straße 3, 99768 Harztor, geschlossen. Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 30.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0284/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Bauliche Unterhaltung der Straßenentwässerung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Bauliche Unterhaltung der Straßenentwässerung wird mit der Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1, 99734 Nordhausen – OT Sundhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 60.000,00 €.

Sollte die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Postfach 900143, 99104 Erfurt, mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0275/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten wird mit der Firma Hans Grabe, Inh. Carola Grabe Dachdeckermeisterin, Harzstraße 32, 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 60.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0276/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Tischlerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Tischlerarbeiten wird mit der Firma Bautischlerei Ackermann, Rückertstraße 5, 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 50.000,00 €.

Sollte die Firma Bautischlerei Ackermann aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Krauel GmbH, Fleckenstraße 22, 37345 Großbodungen, mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0277/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Metallbau- und Schlosserarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk Metallbau- und Schlosserarbeiten wird mit der Firma Metallbau Wienbreyer und Seidenstücker GmbH, An der Helme 24, 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 25.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0278/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Maler- und Tapezierarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Maler- und Tapezierarbeiten wird mit der Firma Malerwerkstätten Pichler GmbH, Lange Straße 9, 99734 Nordhausen, geschlossen. Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 50.000,00 €.

Sollte die Firma Malerwerkstätten Pichler GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Malermeister Rainer Enterlein, Alzendorferstraße 13, 99510 Oberroßla, mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0279/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Bodenbelagsarbeiten wird mit der Firma Malerwerkstätten Pichler GmbH, Lange Straße 9, 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 50.000,00 €.

Sollte die Firma Malerwerkstätten Pichler GmbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Seidenstücker Raumausstattung, Justus-Jonas-Straße 14, 99734 Nordhausen mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0280/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Heizungs- und Sanitärinstallation

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk

Heizungs- und Sanitärinstallation wird mit der Firma HAUTEC Gebäudetechnik, Bochumer Straße 3a, 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 150.000,00 €.

Sollte die Firma HAUTEC Gebäudetechnik aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma EBERHARDT Badmanufaktur, Grimmallee 54, 99734 Nordhausen mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0281/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Gewerk: Elektroinstallation

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk Elektroinstallation wird mit der Firma TGA Haustechnik UG, Am Salzgraben 2b, 99734 Nordhausen, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 150.000,00 €.

Sollte die Firma TGA Haustechnik UG aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma Heldele GmbH, An der Helme 28, 99734 Nordhausen, mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0282/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeit der Stadt Nordhausen

Gewerk: Bituminöse Trag- und Deckschichten, Asphaltmischgut (Heißeinbau)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeit der Stadt Nordhausen für das Gewerk Bituminöse Trag- und Deckschichten, Asphaltmischgut (Heißeinbau)

wird mit der Firma KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG, Leipziger Straße 2a, 99768 Harztor, geschlossen. Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 150.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0283/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeit der Stadt Nordhausen

Gewerk: Instandsetzung von Pflaster

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk Instandsetzung von Pflaster wird mit der Firma GAI mbH, Leipziger Straße 3, 99768 Harztor, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 75.000,00 €.

Sollte die Firma GAI mbH aus terminlichen Gründen bei Einzelaufträgen verhindert sein, so wird der zweitplatzierte Bieter, die Firma GaLaBau Südharz GmbH & Co. KG, Schloßstraße 6a, 06542 Allstedt, mit der Ausführung des Auftrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0285/2020

Vergabe von Bauleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeit der Stadt Nordhausen

Gewerk: Fahrbahnmarkierung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen für das Gewerk Fahrbahnmarkierung wird mit der Firma Meyer Verkehrstechnik GmbH, Tanner Straße 13, 38899 Trautenstein, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 20.140,75 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0286/2020

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Rahmenvereinbarungen für Zeitvertragsarbeiten der Stadt Nordhausen

Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen des Bauhofes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Rahmenvereinbarung für Zweitvertragsarbeit der Stadt Nordhausen für die Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen des Bauhofes

wird mit der Firma GAI mbH, Leipziger Straße 3, 99768 Harztor, geschlossen.

Das jährliche Auftragsvolumen beträgt 90.689,90 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):**Beschluss: BV/0270/2020**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0269/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0239/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0251/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0266/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit**Beschluss: BV/0076/2019**

Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf von Grundstücksteilflächen in Nordhausen, Gemarkung Nordhausen, Flur 12, Flurstücke 3/15 und 3/21, Teilflächen von ca. 315 m² und 330 m², Stolberger Straße (HSK-Nr: 20-04-2015)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/1397/2019

Sanierung Theater – Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 119/47 –Wolfstraße-

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5

**Nr. 5:
Bekanntmachung****Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 18. Februar 2020****Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss: AV/0242/2019**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0247/2020

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 10 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr. 6: Ausschreibung

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung
im Stadtzentrum von Nordhausen

das Vereinshaus Thomas-Mann

Gemarkung Nordhausen, Flur 12, Flurstück 110/1, Gesamtgröße: 1.435 m²

zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Verkaufspreis in Höhe von 246.000 €

sowie

in der Altstadt im Stadtzentrum von Nordhausen

das denkmalgeschützte Gebäudeensemble Waisenhaus und Walkenrieder Hof

Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 251/18 und 251/10 – Gesamtgröße: 2.372 m²

zum Höchstgebot.

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
Bauamt
SG Liegenschafts- und
Gebäudeverwaltung
Markt 15, 99734 Nordhausen
Herr Mirko Blum
Tel.: 03631 696-496
Fax: 03631 696-87496
Email: liegenschaften@nordhausen.de

Für beide Ausschreibungen finden Sie das Exposé als Download auf www.nordhausen.de/ausschreibungen.

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 Internet: www.nordhausen.de E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht. Einen rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich das in der Stadtinformation erhältliche Druckerzeugnis (Amtsausgabe).